

federführendes Amt:	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Antragssteller:	Dezernat IV
Datum:	27.02.2012

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	13.03.2012	
Kreisausschuss	28.03.2012	
Kreistag	18.04.2012	

**Betreff:****Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder-Spree 2012 - 2017****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012 bis 2017.

**Sachdarstellung:**

Die Schulentwicklungsplanung ist gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Sie zählt zu den wichtigsten Fachplanungen und wird alle fünf Jahre vorgelegt. Die Schulentwicklungsplanung stellt den Bestand, die Struktur und die Entwicklung der Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Landkreis dar. Dabei ist die vorhandene Schulstruktur auf ihre Tragfähigkeit in der Perspektive geprüft worden.

Die Stellungnahmen der Schulträger der öffentlichen Schulen sowie der übrigen zu Beteiligten liegen vor. Die Träger der freien Schulen sind nicht verpflichtet, dem Landkreis Zusammenarbeit zu leisten. Da von einigen Schulträgern freier Schulen keine Informationen vorliegen, basieren die Prognosen der Schulen dieser Region auf Annahmen und sind deshalb weniger belastbar.

Während die vorangegangenen Planungszeiträume aufgrund des schrittweisen dramatischen Rückgangs der Anzahl der Schülerinnen und Schüler durch erhebliche Veränderungen in der Schulstruktur gekennzeichnet waren, beginnt mit dem aktuellen Planungszeitraum (2012 bis 2017) eine Phase der Stabilisierung der Schulstruktur im Landkreis. Einzelne Problemlagen ergeben sich aus den in der Anlage beigefügten Stellungnahmen der Schulträger und Schulkonferenzen der Schulen in Trägerschaft des Landkreises.

Die Schulentwicklungsplanung beschränkt sich bei der Betrachtung der einzelnen Schulstandorte auf die Entwicklung der Schülerzahlen und die materiellen Bedingungen. Die breit gefächerten inhaltlichen Angebote der Schulen können keine Berücksichtigung finden, da dies den Rahmen der geforderten Planungsunterlagen in hohem Maße übersteigen würde.

Der Schulentwicklungsplan bedarf der Genehmigung der obersten Schulaufsichtsbehörde, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

.....  
Landrat / Dezernent

**Anlage:**  
Stellungnahmen